



Infoblatt FamZReg V 01.2

Korrektur zurückgewiesener Meldungen

Das vorliegende Infoblatt zeigt auf, aufgrund welcher Unstimmigkeiten Meldungen vom FamZReg zurückgewiesen werden, und wie, je nach Fall, eine Meldung berichtigt werden muss, damit sie bei der nächsten Übermittlung im FamZReg verarbeitet und registriert werden kann.

Verarbeitung generell:

Jede Meldung an das FamZReg (eCH-0104-68) wird am Folgetag durch eine Meldung eCH-0104-69 (Empfangsbestätigung) quittiert. Konnte die an das FamZReg übermittelte Meldung nicht verarbeitet werden, wird dies durch den Verarbeitungsstatus 2 und einen Fehlercode angezeigt.

Die Meldung eCH-0104-68 kann dann gemäss Fehlercode korrigiert und erneut an das FamZReg übermittelt werden.

Solche Fehler treten in der Regel nur in den folgenden Fällen auf:

- die Meldungen werden mit dem Formularservice des sM-Client erfasst (enthält nur rudimentäre Prüfungen)
- sie werden durch die verwendete Software ungenügend überprüft, oder es liegt ein Softwarefehler vor
- Eine Versichertenummer ist nicht korrekt

Handhabung je nach Fehlercode:

E50¹ Anfangsdatum berichtigen gemäss:
101²

Zulagentyp	Anfangsdatum
10, 11, 12, 13 22, 23, 30, 31, 32	Monat des Geburtsdatums oder später
20, 21	Ende des Monats des 16. Geburtstags oder später

E50/102 Enddatum berichtigen gemäss:

Zulagentyp	Enddatum
10, 11	Ende des Monats des 16. Geburtstags oder früher
12, 13	Ende des Monats des 20. Geburtstags oder früher
20, 21, 22, 23, 30, 31, 32	Ende des Monats des 25. Geburtstags oder früher

E50/103 Gesetzliche Grundlage und/oder Zulagentyp berichtigen gemäss:

Z' Typ	Fam ZG	AVIG	FLG	IVG
01	✓	f	f	f
02	✓	f	f	f
03	✓	f	f	f
04	✓	f	f	f
10	✓	✓	✓	f
11	✓	✓	f	f
12	✓	✓	✓	f
13	✓	✓	f	f
20	✓	✓	✓	f
21	✓	✓	f	f
22	✓	✓	f	f
23	✓	✓	f	f
30	✓	f	✓	f
31	✓	f	✓	f
32	f	f	f	✓
Kt ³	J	J	J	N

AVIG ist nur für Arbeitslosenkassen erlaubt (Identifikation ALK.....).

E50/104 Gesetzliche Grundlage und/oder Erwerbsstatus berichtigen gemäss:

Erw. Stat.	Fam ZG	AVIG	FLG	IVG
01	✓	f	f	f
02	✓	f	f	f
03	✓	f	f	f
04	f	✓	f	f
05	f	f	✓	f
06	f	f	✓	f
07	f	f	✓	f
08	f	f	f	✓
09	✓	f	f	f

¹ Ereignisnummer als Grundlage für Referenzierung

² Fehlercode gemäss [Wegleitung zum Familienzulagenregister \(WL-FamZReg\)](#)

³ Kanton zusätzlich zur gesetzlichen Grundlage angeben

E50/105 Das Anfangsdatum muss vor dem Enddatumliegen

E50/2034 Es gibt im FamZReg keinen Eintrag mit der von Ihnen angegebenen Anspruchsnummer. Richtige Anspruchsnummer eruieren und einsetzen.

E50/106 Die Versichertennummer des Kindes und des Bezügers müssen unterschiedlich sein

E50/204⁴ Der FamZReg-Eintrag mit der von Ihnen angegebenen Anspruchsnummer enthält nicht die gleiche Versichertennummer für das Kind wie Sie in Ihrer Meldung angegeben haben. Gleiche Kombination Anspruchsnummer/ Versichertennummer Kind einsetzen wie im aktuellen FamZReg-Eintrag, oder die bestehende Zulage annullieren bzw. einstellen und eine neue Zulage erstellen (die Versichertennummer des Kindes kann nicht mutiert werden).

E50/107⁴ Eine meldende Kasse darf nur ihre eigenen Einträge mutieren oder annullieren. Id der meldenden Kasse berichtigen.

E50/108 Die Id der meldenden Kasse ist nicht in der Kassen-Liste des FamZReg. Id in der Meldung berichtigen, oder mit dem Kontrollbüro FamZReg Rücksprache nehmen.

E50/109 Die Id der juristisch verantwortlichen Kasse ist nicht in der Kassen-Liste des FamZReg. Vorgehen analog E50/108.

E50/110, E50/111, E50/112 Kontrollmonat/Tage bzw. Anfangs-/Enddatum richtig setzen gemäss:

E50/205⁴ Der FamZReg-Eintrag mit der von Ihnen angegebenen Anspruchsnummer enthält nicht den gleichen Zulagentyp, wie Sie in Ihrer Meldung angegeben haben. Der Zulagentyp kann, wie die Versichertennummer des Kindes, nicht mutiert werden. Vorgehen analog E50/204.

AVIG	Monat/ Tage	Anfang/ Ende
Zulagentypen 01-04	leer	leer
31	fakultativ ⁵	leer
übrige	erfasst	leer

E50/206 Im gleichen Verarbeitungslauf kann nicht mehr als eine Mutation (eCH-0104-68: benefitMutationType) für den gleichen FamZReg-Eintrag (d.h. mit der gleichen Anspruchsnummer) verarbeitet werden. Die gültige (d.h. aktuellere) Mutationsmeldung noch einmal senden bzw. beide Anpassungen in einer Meldung zusammenfassen.

übrige	Monat/ Tage	Anfang/ Ende
Zulagentypen 01-04	leer	leer
31	leer	fakultativ ⁵
übrige	leer	erfasst

E50/121 Es wird eine Geburtszulage ohne kantonale Rechtsgrundlage gemeldet. Richtet die Kasse die Zulage trotzdem aus, ist keine Meldung ans FamZReg zu senden.

E50/207 Die Zulage wurde bereits annulliert (Annullierungsmeldung)

E50/122 Es wird eine Adoptionszulage ohne kantonale Rechtsgrundlage gemeldet. Richtet die Kasse die Zulage trotzdem aus, ist keine Meldung ans FamZReg zu senden.

E50/301 Die Versichertennummer des Kindes muss im UPI vorhanden sein. Korrekte Versichertennummer via Telezas3 oder UPI-Viewer ermitteln und einführen.

E50/201 Die Anspruchsnummer der Zulage wurde bereits verwendet (Neumeldung). Neue Anspruchsnummer verwenden.

E50/303 Die Versichertennummer des Bezügers muss im UPI vorhanden sein. Korrekte Versichertennummer via Telezas3 oder UPI-Viewer ermitteln und einführen.

⁴ Nur bei Mutation und Annullierung möglich

⁵ Falls leer: In Abklärung (provisorischer Eintrag)

E50/
306 Das Kind ist im UPI als verstorben
eingetragen. Es dürfen in diesem Fall
Zulagen bis zum Ende des Monats des
Todesdatums bezogen werden. Je
nach Situation das Ende der
Anspruchsberechtigung berichtigen,
oder auf das Übermitteln der Meldung
verzichten.

E50/
307 Der Bezüger ist im UPI als verstorben
eingetragen. Für einen verstorbenen
Bezüger dürfen bis zu drei Monate nach
Ende des Monats des Todesdatums
Zulagen bezogen werden. Je nach
Situation das Ende der Anspruchsbere-
chtigung berichtigen, oder den neuen
Bezüger einsetzen.